

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0844	

	18.11.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.11.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Synchronisierung von Beteiligungsanteil und Ausschüttungsquote bei der
Minegas**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr beschließt die Aufstockung des Geschäftsanteils der LAMBDA Gesellschaft für Gastechnik mbH an der Minegas GmbH von 15,0 % auf 24,8 % und ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Der notwendigen Änderung der Satzung der Minegas GmbH wird zugestimmt. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der positiven Anzeigenbestätigung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung NRW.

Begründung:

Die LAMBDA ist eine 100%ige Beteiligung der AGR mbH. Die LAMBDA ist wiederum seit 2001 an der Minegas beteiligt (zuletzt mit 15,0 % am Stammkapital und einem Gewinnanspruch i. H. v. 25 ,0 %). Die Minegas erzeugt mit Blockheizkraftwerken auf stillgelegten Bergwerksstandorten Strom aus Grubengas und ist damit wirtschaftlich sehr erfolgreich. Bis zum Steuerjahr 2021 bestand eine ertragssteuerliche Organschaft zwischen der Minegas und dem Mehrheitsgesellschafter SNE, die auch für die LAMBDA wirtschaftlich vorteilhaft war.

Die Anforderungen an steuerliche Organschaften haben sich geändert (BFH-Rechtsprechung i. V. m. § 14 Abs. 2 KStG).

Ab dem Steuerjahr 2022 muss für die Minegas für eine Fortführung der ertragsteuerlichen Organschaft

- ... die Höhe der Beteiligung am Kapital und der Anteil am Gewinn durch Ankauf von zusätzlichen Geschäftsanteilen synchronisiert werden.
- ... der Ergebnisabführungsvertrag so angepasst werden, dass er den Anforderungen des § 14 Abs. 2 KStG genügt (u. a. mit fiktiver Vergleichsrechnung ohne Organschaft).
- ... die Satzung der Minegas an die neuen Verhältnisse angepasst werden.
- ... die sog. finanzielle Eingliederung in die SNE erhalten bleiben. Dies ist sichergestellt, weil auch nach der Übertragung der Anteile an die LAMBDA und Green Gas Germany GmbH [GGG] die Mehrheit der Stimmrechte (50,4 %; optional reduziert auf bis zu 50,02 %) weiterhin bei der SNE verbleibt.

Bis zum Jahresende 2022 sollen daher durch die LAMBDA zusätzliche Geschäftsanteile an der Minegas zu einem Kaufpreis von 2.450 € (Nennwert der Anteile) erworben und der bestehende Gewinnabführungsvertrag zwischen Minegas und SNE sowie die Satzung der Minegas angepasst werden. Angedacht ist derzeit eine Aufstockung des Geschäftsanteils der Minegas auf 24,8 %. Aus der steuerlichen Detail-Prüfung kann sich ergeben, dass der Anteil auf bis zu 24,99 % aufgestockt werden soll.

Die notarielle Beurkundung und der Eintrag des geänderten Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister müssen noch in 2022 erfolgen, um auch noch für 2022 zu wirken. Bei einer späteren Eintragung tritt die Wirkung erst für 2023 und die Folgejahre ein.

Zwar handelt es sich in materieller Hinsicht um überschaubare Veränderungen, aufgrund der Veränderung der Beteiligungshöhe und der Satzung ist jedoch eine weitreichende Gremienbefassung erforderlich.

Übersicht der Veränderungen von Beteiligungsanteil und Ausschüttungsquote

Kaufpreis für Erwerb von zusätzlichen 9,4 % Geschäftsanteilen (optional bis zu 9,99 %) an der Minegas durch LAMBDA: 2.450 € (optional bis zu 2.499 €)

Minegas-Gesellschafter	Bisher		Künftig bei Erwerb von zus. 9,4% Anteilen	
	Beteiligungsanteil	Ausschüttungsquote	Beteiligungsanteil	Ausschüttungsquote
STEAG	70,0 %	50,0 %	50,2 %	50,2 %
GGG	15,0 %	25,0 %	24,8 %	24,8 %
LAMBDA	15,0 %	25,0 %	24,8 %	24,8 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Derzeit dauert die steuerliche Detail-Prüfung noch an. Vor dem Hintergrund der Frist zum Jahresende 2022 wird jedoch schon vorsorglich um die Beschlüsse und Freigaben der Gremien gebeten, um bei positivem Prüfungsergebnis ggf. mit weiteren Anpassungen dann kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Die Änderung des Gewinnabführungsvertrages unterliegt der operativen Geschäftsführung und bedarf keinen Beschluss der Verbandsversammlung des RVR.

Anlage 1

Synopse der erforderlichen Passagen des Gesellschaftsvertrages der Minegas GmbH

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	